

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern erreichte uns die 20. Schulmail des MSB zum Umgang mit dem Corona - Virus, die u.a. die Festlegungen der Landes NRW bezüglich des Präsenzunterrichts an den Gymnasien enthält.

Über wichtige Aspekte möchte ich Sie bzw. euch daher jetzt informieren. Sollten Sie bzw. ihr die Mitteilungen des MSB in Gänze lesen wollen, verweise ich erneut auf die Seite des Ministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Qualifikationsphase 1:

Ab dem 11. Mai 2020 (Montag) kommt die Qualifikationsphase wieder in die Schule. Der Präsenzunterricht findet selbstverständlich im Zeichen des Infektionsschutzes in der Corona Pandemie statt. Das bedeutet, dass in verkleinerten Gruppen unterrichtet wird und dennoch für alle Schülerinnen und Schüler der Kurse der gleiche Unterricht gewährleistet werden muss. Herr Krebbing und ich haben ein Konzept erarbeitet, dass diese Punkte berücksichtigt und gleichzeitig auch mit Rees kompatibel ist. Den Eltern und Schülerinnen und Schülern der Q1 ging diesbezüglich schon gestern eine Mail mit ausführlichen Erläuterungen und der Unterrichtsorganisation zu.

Jahrgangsstufen 5 bis Einführungsphase EF:

Ab dem 26. Mai 2020 (das ist der Dienstag nach der letzten Abiturklausur) sollen die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen Präsenzunterricht erhalten, auch wenn dies auf Grund der einzuhaltenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften, sowie der räumlichen Kapazitäten nur an einzelnen Tagen möglich sein wird. Es wird in der Regel eine Aufteilung von Klassen, Kursen und Lerngruppen geben und ein tageweises Rollieren soll eine Mischung aus Präsenz- und Distanzlernen ermöglichen. Alle Jahrgangsstufen sollen dabei in vergleichbarem Umfang unterrichtet werden. Es gibt keine Vorgabe, welche Fächer vorrangig zu unterrichten sind, allerdings sollen feste und permanente Lerngruppen gebildet werden und daher muss auf gemischte Gruppen (z.B. in Religion oder den Wahlpflichtfächern) verzichtet werden. Die beweglichen Ferientage sollen erhalten bleiben (bis auf die Abiturklausur am 22.05.) und es wird kein Samstagsunterricht stattfinden. Herr Krebbing und ich werden einen verbindlichen Plan erarbeiten, der genau festlegt, an welchen Tagen die verschiedenen Lerngruppen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht haben. Gestern und heute waren wir jedoch völlig mit der Q1 und der Q2 beschäftigt. Sie werden den Plan im Laufe der nächsten Woche erhalten. Ich kann aber jetzt schon sagen, dass auf Grund der Vorgaben zum Infektionsschutz und der Hygiene wahrscheinlich jede Jahrgangsstufe nur etwa 3-4 mal in die Schule kommen kann. Trotzdem ist es natürlich auf diese Weise möglich, den wichtigen Kontakt zwischen den Lehrkräften und den Kindern zu sichern, Probleme und Fragen, die sich beim Distanzlernen ergeben zu lösen bzw. zu klären und das Lernen auf Distanz zu optimieren.

In der Einführungsphase finden die zentralen Klausuren in Deutsch und Mathematik wie erwartet nicht statt.

Ich werde Ihnen bzw. euch in der nächsten Woche auch eine ausführliche Zusammenstellung der zentralen Schulrechtsänderungen und der Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung schicken. Noch gibt es ein paar offene Fragen, die mit dem Ministerium geklärt werden müssen. Wie ich aber schon in einer meiner vorausgegangenen Mails schrieb, können Sie bzw. könnt ihr sicher sein, dass das MSB Sonderregelungen für das Schuljahr 2019/20 getroffen hat, die dem weiteren Verlauf der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schülern nicht schaden. Beispielsweise werden alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-8 automatisch in die nächsthöhere Klasse versetzt, auch wenn die Leistungen dafür eigentlich nicht ausreichen. Ein freiwilliges Wiederholen ist natürlich jederzeit möglich. Die Klassen 5 gehen schon immer in die Klasse 6 über. Die Klasse 9 erwirbt mit der Versetzung einen Abschluss und wird daher nicht automatisch versetzt, allerdings gibt es großzügige Nachprüfungsregelungen. Die Jahrgangsstufe EF geht automatisch in die Q1 über, sollten die Noten jedoch für eine Versetzung eigentlich

nicht ausreichen, hätte man den mittleren Schulabschluss, den man mit der Versetzung von EF in die Q1 erwirbt noch nicht. Aber auch hier gibt es großzügige Nachprüfungsregelungen. Präzise Informationen auch zu Leistungsbewertungen, Nach- oder Verbesserungsprüfungen folgen in der nächsten Woche.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass eine gewissenhafte Arbeit an den Aufgaben auf Moodle wichtig ist, auch wenn diese Arbeit auf Distanz höchstens nur bei positiven Ergebnissen für die Note verwendet werden darf, denn nur so verliert man nicht den Anschluss. Außerdem kann im Präsenzunterricht selbst selbstverständlich auf Inhalte Bezug genommen werden, die auf Moodle als verpflichtende und/oder terminierte Aufgaben eingestellt waren und gehen dann in die Bewertung ein.

Dieser Hinweis gilt jetzt nicht all den vielen sehr fleißigen und zuverlässigen Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen, die z.T. unter erheblichem Aufwand und Mühen sorgfältig arbeiten und ihr Möglichstes tun, um den nicht immer geringen Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden ("Hut ab, ihr könnt stolz auf euch sein!!"), sondern vor allem den sich nicht selten in Klasse 8, 9 und EF befindlichen Schülerinnen und Schülern, die ihren Aufgaben nicht gerecht werden, weil sie sie einfach konsequent ignorieren. Wir wissen nicht, wann ein "normaler" Unterricht wieder möglich sein wird, schmeißt eure schulische Zukunft nicht einfach so und sehenden Auges aus dem Fenster.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende

Susanne Janßen